

Kriminaltechnische Untersuchungsberichte von Personalpapieren (Übermittlung an die Ausländerbehörde)

Originaldokumente, bei denen Zweifel an der Echtheit der vom Antragsteller vorgelegten Dokumente bestehen, werden durch die Urkundenfachkraft an die Stelle für Physikalisch-Technische Urkundenuntersuchung (PTU) weitergeleitet.¹ Die PTU stellt einen Untersuchungsbericht, der an die jeweilige AS zurückgesandt wird. Zur Vermeidung einer erneuten Untersuchung der Personaldokumente durch die ABH übersendet ihr das Bundesamt den Untersuchungsbericht sowie eine ggf. beiliegende Zweitausfertigung der Bildmappe unabhängig vom Verfahrensstand.

Im Einzelnen:

Der Untersuchungsbericht wird in der AS eingescannt. Anschließend übermittelt ihn der/ die SB-Asyl unter Zuhilfenahme der Dokumentvorlage D0650 der zuständigen Ausländerbehörde. Das Original des Untersuchungsberichtes sowie die ggf. beiliegende Bildmappe ist zur Dokumentenmappe zu nehmen.

Siehe auch: Dienstanweisung über die Urkundenprüfung im BAMF

Hinweis: Herausgabe von Pässen (an die ABH)

¹ Derzeit werden in einem modifizierten Verfahren alle dem Bundesamt vorgelegten Dokumente durch die Urkundenfachkraft beurteilt und alle Dokumente (auch die als echt beurteilten) der PTU vorgelegt. Siehe Rundschreiben AL 4 vom 07.02.2006.